



Niederschrift

Nr. 21 a

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am Freitag, den 12.07.2013, 10:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Duisburg, Burgplatz 19, 47049 Duisburg, Raum 100

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Frank Heidenreich

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Anton-Günther Bielefeld, Herr Ulrich Cyprian, Herr Friedhelm Krause, Herr Hans-Peter Lassak, Frau Rosemarie Liedschulte, Herr Gerhard Mette, Herr Reinhard Ockel, Herr Martin M. Richter, Frau Monika Sauerwald, Herr Ernst Schneider, Herr Bernhard Simon, Herr Friedhelm Stevens, Herr Dr. Christian Will

SPD ordentliche Mitglieder

Herr Georg Berner, Herr Peter Bornfelder, Herr Volker Dittgen, Herr Friedhelm Lueg, Herr Rolf Mühlenfeld, Herr Helmut Peters, Herr Dirk Pläßmann, Herr Ernst Prüsse, Herr Martin Volkenrath, Herr Michael von der Mühlen, Herr Wolfgang Weber, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Norbert Czerwinski, Frau Martina Foltys-Banning, Herr Mario Krüger, Herr Uwe Tietz

FDP ordentliche Mitglieder

Herr Bernd Kuckels, Herr Michael Ruppert

NVN ordentliche Mitglieder

Herr Wolfgang Spreen

Unternehmensvertreter ordentliche Mitglieder

Herr Wolfgang Neige, Herr Dr. Burkhard Rüberg, Herr Heinz Runde

CDU stellvertretende Mitglieder

Frau Ruth Decker, Herr Bernd Flügel, Herr Dr. Stephan Keller

SPD stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Thomas Göddertz, Herr Bernd Goerke, Herr Uwe Gummersbach,
Herr Heinz-Jürgen Scharmacher, Herr Norbert Schilff

Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder

Herr Christoph Kersch

FDP stellvertretende Mitglieder

Herr Manfred Neuenhaus

NVN stellvertretende Mitglieder

Frau Ulrike Giesen-Simon

Berater/Gäste

Herr Jürgen Schirmer, Herr Andreas Zander

Vorstand VRR AöR

Herr Martin Husmann, Herr Dr. Klaus Vorgang

Verwaltung

Herr Dirk Kühnert, Herr Peter Langenberg, Herr Rolf Ommen, Herr Till N. Ponath, Frau Gabriele Rating

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Herr Ulrich Haller, Frau Yvonne Gruhn

TagesordnungDrucksache-Nr.:

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1. | Form und Frist der Ladung | |
| 2. | Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | |
| 3. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 19.06.2013 | |
| 5. | Sachstandsbericht | Z/VIII/2013/0431 |
| 6. | Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR | R/VIII/2013/0445 |
| 7. | Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2012 und Entlastung des Vorstandes | Z/VIII/2013/0427 |
| 8. | Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers | Z/VIII/2013/0426 |
| 9. | Jahresabschluss des NVN für das Jahr 2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers | Z/VIII/2013/0428 |
| 10. | Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZV VRR und der VRR AöR für das Jahr 2013 | Z/VIII/2013/0429 |
| 11. | Änderung der Vorschrift zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW im Kooperationsraum A | Z/VIII/2013/0432 |
| 12. | NRW-RRX-Fahrzeugfinanzierung | NVN/VIII/2013/0425 |
| 13. | Anspruchserhebung 2014 (Richtlinie zur Einnahmenaufteilung) | N/VIII/2013/0435 |
| 14. | Änderung der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung | N/VIII/2013/0434 |
| 15. | ÖPNV-Pauschale und Kreisabschlag | N/VIII/2013/0436 |
| 16. | Preisanpassung zum 01.01.2014 | M/VIII/2013/0437 |
| 17. | Tarifangelegenheiten | M/VIII/2013/0438 |
| 18. | Vertriebsbericht 2012 | M/VIII/2013/0439 |
| 19. | EFM 3 | K/VIII/2013/0446 |
| 20. | ZeRP-Lagebericht 2012 | I/VIII/2013/0440 |

Herr Heidenreich eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

1. **Form und Frist der Ladung**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Verwaltungsrates fest.

2. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Herr Heidenreich stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Verwaltungsrat erklärt sich mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

3. **Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 19.06.2013**

Der Verwaltungsrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 19.06.2013.

5. **Sachstandsbericht**
Vorlage: Z/VIII/2013/0431

Herr Husmann berichtet ergänzend zu Ziffer 5 des Sachstandsberichtes, dass die Regiobahn GmbH seitens des Landes aufgefordert wurde, innerhalb einer sehr kurz bemessenen Frist von einem halben Jahr die Planung zu konkretisieren und den Finanzierungsantrag zu aktualisieren. Um den volkswirtschaftlichen Nutzen des Projektes nachzuweisen, wurde eine standardisierte Bewertung vorgenommen, die mit einem positiven Ergebnis von 1,14 endete und somit über dem Schwellenwert von 1,0 liegt.

Am 28.06.2013 wurde nunmehr der geprüfte Finanzierungsantrag dem Verkehrsministerium übersandt. Bis zur endgültigen Bewilligung bedarf es noch einiger Ergänzungen.

Herr Husmann berichtet kurz zum „Thema A52 – Runder Tisch“. Hier ist zwischenzeitlich ein Maßnahmenpaket verabschiedet worden, bei welchem der VRR an 17 von insgesamt 34 Maßnahmen beteiligt ist. **Herr Husmann** sagt einen kurzfristigen Versand der entsprechenden Informationen an die Gremienmitglieder und die Klärung noch offener Fragen im nächsten Sitzungsblock zu.

Weiterhin gibt **Herr Husmann** noch einen kurzen Sachstand zur Sperrung der S6. Bereits im letzten Jahr war die S6 für 6 Wochen wegen Baumaßnahmen an den Stationen gesperrt. Die Sperrung konnte ohne Schwierigkeiten überbrückt werden. Nun wird die S6 wegen Gleisbaumaßnahmen von Essen-Stadtwald bis Essen-Kettwig erneut gesperrt. Während dieser Zeit ist für Ersatzverkehre gesorgt. Im Düsseldorfer Bereich werden im Sommer ebenfalls Arbeiten an den Stationen vorgenommen. Ersatzverkehre sind in diesem Fall allerdings nicht vorgesehen, da die Verkehre der Rheinbahn ausreichend sein dürften. Der VRR wird dies allerdings weiter verfolgen und bei Bedarf für Ersatzverkehr sorgen.

Herr Husmann weist ferner darauf hin, dass gerade in Bezug auf die Sperrung der A52, im Gegensatz zu der Meinung einer Rätiger Bürgerinitiative, gute Alternativen im öffentlichen Nahverkehr bestehen.

Im Anschluss an die Ausführungen von **Herrn Husmann** nimmt der Verwaltungsrat den Sachstandsbericht gemäß Drucksache Nr. Z/VIII/2013/0431 zur Kenntnis.

6. **Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR**
Vorlage: R/VIII/2013/0445

Der Verwaltungsrat empfiehlt einstimmig der Verbandsversammlung, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR gemäß der Anlage 1 zur Drucksache Nr. R/VIII/2013/0445 zu.

7. Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2012 und Entlastung des Vorstandes
Vorlage: Z/VIII/2013/0427

Der Verwaltungsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von € 183.202.022,60 und einem Jahresfehlbetrag von € 4.567.275,23 fest.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2012 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 4.567.275,23 auszugleichen. Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsrat die Entnahme aus der Kapitalrücklage für außerplanmäßige Investitionen im Jahr 2013 in Höhe von insgesamt T€ 530 in folgende Maßnahmen (in T€):

Elektronische Erhebung 2014	420
EDV-Investitionen	100
Anbindung Mobilitätsplattform	10
Summe	530

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

8. Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers
Vorlage: Z/VIII/2013/0426

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Zweckverbandes VRR mit einer Bilanzsumme von € 27.882.757,87 und einem Bilanzgewinn von € 153.044,39 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/VIII/2013/0426 zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig der Versammlung des ZV VRR

- den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2012 festzustellen,

- den Bilanzgewinn 2012 in Höhe von € 153.044,39 zweckgebunden der Rücklage für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung zuzuführen
- sowie dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

9. Jahresabschluss des NVN für das Jahr 2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers
Vorlage: Z/VIII/2013/0428

Der Verwaltungsrat der VRR AöR empfiehlt einstimmig der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN), den Jahresabschluss 2012 für den Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/VIII/2013/0428 und die Entlastung des Verbandsvorstehers zu beschließen.

10. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse des ZV VRR und der VRR AöR für das Jahr 2013
Vorlage: Z/VIII/2013/0429

Der Verwaltungsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache Nr. Z/VIII/2013/0429:

Der Verwaltungsrat beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 für die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR).

11. Änderung der Vorschrift zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW im Kooperationsraum A
Vorlage: Z/VIII/2013/0432

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig die als Anlage zur Drucksache Nr. Z/VIII/2013/0432 beigefügte Novellierung der VRR-Weiterleitungsrichtlinie nebst Anlagen mit Ausnahme der Ziffer 2.1.7 und mit dem Hinweis zu Ziffer 2.1.3, dass die Zweckbindungsdauer auf 10 Jahre herabgesetzt wird.

Über die Aufnahme der Regelung der Ziffer 2.1.7. in die VRR-Weiterleitungs-

richtlinie wird im nächsten Sitzungsblock entschieden. Die Förderung von Modernisierung und Erneuerung von ÖPNV-Infrastruktur wird bis dahin ausgesetzt.

12. NRW-RRX-Fahrzeugfinanzierung
Vorlage: NVN/VIII/2013/0425

Der Verwaltungsrat empfiehlt einstimmig der Verbandsversammlung und den Vergabeausschüssen des ZV VRR und der VRR AöR, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Verbandsversammlung empfiehlt dem Vergabeausschuss des ZV VRR die Trennung des Wettbewerbsverfahrens für die Beschaffung der Fahrzeuge (RRX) von der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die Betriebsleistungen.

Die Verbandsversammlung empfiehlt dem VA ZV VRR die Ausschreibung der Fahrzeuge für den RRX.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den Vorstand der VRR AöR zu bevollmächtigen, die einzelnen Elemente des RRX-Fahrzeugfinanzierungsverfahrens gemäß der Beschlussvorlage einschließlich aller erforderlichen Maßnahmen, z.B. Abschluss der notwendigen Verträge und Verwaltungsvereinbarungen, gemeinsam mit den beteiligten Aufgabenträgern und Wettbewerbsteilnehmern (Hersteller) namens und im Auftrag des ZV VRR umzusetzen und über die Umsetzungen in den Gremien des VRR zu berichten.

- b) Der Vergabeausschuss ZV VRR beschließt die Trennung des Wettbewerbsverfahrens für die Beschaffung der Fahrzeuge (RRX) von der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die Betriebsleistungen.

Der Vergabeausschuss ZV VRR beschließt die Ausschreibung der Fahrzeuge für den RRX.

- c) Der Vergabeausschuss VRR AöR beschließt die Trennung des Wettbewerbsverfahrens für die Beschaffung der Fahrzeuge (RRX) von der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die Betriebsleistungen.

Weiterhin beschließt der Verwaltungsrat einstimmig gemäß Drucksache Nr. NVN/VIII/2013/0425 einschließlich 1. Nachtrag den RRX-Grundsatzvertrag in der vorliegenden Fassung und die von der Verbandsversammlung des ZV NVR vorgenommene Ergänzung in § 3 Abs. 2a wie im ersten Nachtrag beschrieben.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat die vorläufige Verwaltungsvereinbarung gemäß Anlage zur Drucksache Nr. NVN/VIII/2013/0425/1 zur Kenntnis.

13. Anspruchserhebung 2014 (Richtlinie zur Einnahmenaufteilung)
Vorlage: N/VIII/2013/0435

Der Verwaltungsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss gemäß Drucksache Nr. N/VIII/2013/0435:

Der Verwaltungsrat beschließt, dass von dem in der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung festgelegten, zweijährigen Erhebungsintervall abgewichen werden kann und die für 2014 turnusmäßig anstehenden Erhebungen zur Einnahmenaufteilung auf 2015 verschoben werden. Zudem werden weitere Änderungen beschlossen, die für die Auswertung der Anspruchserhebungen 2012 notwendig sind. Die Richtlinie wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Facharbeitskreise werden aufgefordert, unter Berücksichtigung der Analyse der Erhebungsergebnisse 2010 und der Erkenntnisse aus der Erhebung 2012 Vorschläge zu erarbeiten, um festgestellte Schwächen des Verfahrens zu beseitigen und die Richtlinie entsprechend anzupassen.

14. Änderung der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung
Vorlage: N/VIII/2013/0434

Da der Verwaltungsrat einstimmig eine Verschiebung der Erhebungen zur Einnahmenaufteilung nach 2015 beschlossen hat (siehe Beschluss zum TOP 13), wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

15. ÖPNV-Pauschale und Kreisabschlag
Vorlage: N/VIII/2013/0436

Der Verwaltungsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwicklung (Bewirtschaftung) der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW wird ab dem Jahr 2014 entsprechend der folgenden Regelung von der VRR AöR vorgenommen:

1. Entsprechend der noch vor Ort zu fassenden Beschlüsse wird die VRR AöR den Anteil der Aufgabenträger-Pauschale an die Aufgabenträger weiterleiten (maximal 20% der aufgabenträgerscharfen ÖPNV-Pauschale). Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
2. Die verbleibenden Mittel der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW wird die VRR AöR aufgabenträgerscharf an die Verkehrsunternehmen weiterleiten (mindestens 80% der ÖPNV-Pauschale). Die konkrete Verwendung der verbleibenden Mittel der ÖPNV-Pauschale richtet sich nach den noch vor Ort zu fassenden Beschlüssen.
3. Als Verwendungsmöglichkeiten werden folgende Alternativen beschlossen:

Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV,

Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif,

Alternative C: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der investiven Fahrzeugförderung im ÖSPV.

Die Ausgestaltung der jeweiligen Alternative entspricht dem im Sachstandsbericht zur Drucksache Nr. N/VIII/2013/0436 beschriebenen Verfahren.

4. Der Kreisabschlag gemäß § 19 (5) der Zweckverbandssatzung wird unverändert bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt und entfällt danach ersatzlos.
5. Nicht verausgabte bzw. zurückgeforderte Mittel der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2013 werden gemäß des o. g. gesetzlichen Schlüssels auf die Aufgabenträger im VRR verteilt und nach den örtlichen Beschlüssen fristgerecht ausgereicht.

Die VRR AöR wird beauftragt, spätestens im letzten Sitzungsblock 2013 die notwendigen Anpassungen an den Finanzierungsregularien, der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstarif (Ausbildungsverkehr-Richtlinie AusbV-RL)“ und der „Richtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zur Förderung von investiver Fahrzeugbeschaffung im ÖSPV“ zur Beschlussfassung vorzulegen, um eine Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW im Rahmen dieser Alternativen ab dem Jahr 2014 zu gewährleisten.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR empfiehlt den Räten/Kreistagen der Verbandsmitglieder - im Sinne eines einheitlichen, verbundweiten Vorgehens - möglichst bis Ende des Jahres 2013 folgenden Beschluss möglichst wortgleich zu fassen:

1. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... bekräftigt, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW auch ab dem Jahr 2014 auf den Zweckverband VRR übertragen ist (vgl. § 5 (2) Nr. 3 Zweckverbandssatzung).
2. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... beschließt, XX % der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW für eigene Zwecke zu beanspruchen. Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
3. Der Rat der Stadt ... / Der Kreistag des Kreises ... beschließt, dass die verbleibenden Mittel in Höhe von XX % der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11

(2) ÖPNVG NRW vom Zweckverband VRR für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die den Gemeinschaftstarif nach § 5 (3) ÖPNVG NRW anwenden, für folgende Zwecke weiterzuleiten sind:

Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV,

Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif,

Alternative C: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der investiven Fahrzeugförderung im ÖSPV.

16. Preisanpassung zum 01.01.2014
Vorlage: M/VIII/2013/0437

Herr Dr. Vorgang erklärt, dass eine Preissteigerung in Höhe von 3,3 % vorgesehen wird, wobei der Preis für das SozialTicket konstant bleibt. Um das in der mittelfristigen Marketingstrategie benannte Ziel der Verbesserung des Kostendeckungsgrades zu realisieren, müssten die Fahrgeldeinnahmen um rund 34 Mio. € steigen, was durch die vorgesehene Erhöhung von 3,3 % gewährleistet ist. **Herr Dr. Vorgang** berichtet weiter, dass mit einer Fahrtensteigerung in Höhe von 0,6 % gerechnet werde.

Herr Czerwinski erklärt sich für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen mit der vorgeschlagenen Preisanpassung in Höhe von 3,3 % und dem konstant bleibenden Preis des SozialTickets einverstanden. Er verweist nochmals auf die noch ausstehenden Verhandlungen zum SemesterTicket und hofft hier auf eine gute Lösung für die Kunden im 2. Schritt.

Herr Richter begrüßt für die CDU-Fraktion ebenfalls die Übereinkunft auf das erarbeitete Ziel 3,3 % und verweist auf den vom Verwaltungsrat bereits gefassten Beschluss zur Steigerung des Kostendeckungsgrades aber auch auf die Belastungen der Kommunen. Er teilt die Auffassung der Verwaltung, dass diese

Preisanpassung zu keinem Fahrgastschwund führen werde.

Weiterhin verweist **Herr Richter** auf den bereits gefassten Beschluss des Verwaltungsrates zur Einführung des SozialTickets. Hier wurde festgelegt, dass, sollten die Landesmittel nicht mehr zur Deckung ausreichen, die Preise für das SozialTicket angepasst werden müssen. Weiterhin wurde beschlossen, dass sobald die Zahlungen des Landes komplett eingestellt werden, auch das SozialTicket nicht mehr angeboten werde. Da beide Tatsachen derzeit nicht zum Tragen kommen, ist eine Preiserhöhung beim SozialTicket nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht notwendig. **Herr Richter** weist ferner darauf hin, dass SozialTicket-Kunden nicht nur Harz IV-Empfänger sind, sondern auch viele Menschen, die aufstockende Leistungen wie z.B. Wohngeld erhalten. Er bittet darum, nicht zu unterschätzen, wie viele Menschen, die tagtäglich zur Arbeit gehen, hiervon betroffen sind. Es sei wichtig, diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, ein günstiges SozialTicket zu erwerben, wobei eine spätere Prüfung im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung vorbehalten bleiben solle.

Herr Ruppert bestätigt die Ausführungen von Herrn Richter insoweit, dass eine höhere Steigerung des Kostendeckungsgrades kaum durchsetzbar gewesen wäre. Er erklärt allerdings, dass die FDP-Fraktion sich nicht damit einverstanden erkläre, das SozialTicket aus der jetzigen Erhöhung komplett auszuschließen. Würde jetzt eine geringe Preissteigerung vorgenommen werden, könnte eine sehr drastische Erhöhung in der Zukunft verhindert werden.

Die FDP-Fraktion werde sich daher bei der Beschlussfassung enthalten.

Herr Prüsse erklärt sich für die SPD-Fraktion ebenfalls mit der vorliegenden Preisanpassung um 3,3 % einverstanden. Er verweist auf die im Vorfeld stattgefundenen Diskussionen und die darin diskutierten erheblichen Preisspannen. Zum Thema SozialTicket spricht Herr Prüsse sich ebenfalls für den konstant bleibenden Preis aus. **Herr Prüsse** weist darauf hin, dass auch wenn die Mittel des Landes nicht weiter gezahlt werden sollten, doch berücksichtigt werden solle, dass viele Menschen unverschuldet in die Situation geraten, Unterstützung in Anspruch nehmen zu müssen. Um diesen Menschen weiterhin die Möglichkeit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, solle auch im Falle eines Zahlungsstopps durch das Land über die Beibehaltung des SozialTickets nachgedacht werden.

Der Verwaltungsrat beschließt sodann einstimmig bei zwei Enthaltungen die Preismaßnahme mit Wirkung zum 01.01.2014 gemäß der Anlage zur Tischvorlage Nr. M/VIII/2013/0437/2 mit einer Preisanpassung im gewichteten Mittel von 3,3 %.

17. Tarifangelegenheiten
Vorlage: M/VIII/2013/0438

Der Verwaltungsrat fasst einstimmig - vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Kooperationsräume - folgenden Beschluss gemäß Drucksache Nr. M/VIII/2013/0438:

1. Der Verwaltungsrat stimmt der Preisfestsetzung der ab dem 01.01.2014 geltenden neuen NRW-Pauschalpreistickets und –aufpreise gemäß Anlage zur Drucksache Nr. M/VIII/2013/0438 zu.
2. Der Verwaltungsrat stimmt der als Anlage zur Drucksache Nr. M/VIII/2013/0438 beigefügten Änderung der Beförderungsbedingungen unter der Maßgabe zu, dass die Mitnahme von Sonderkonstruktionen für schwerbehinderte Menschen mit Ausweisen nach § 69 SGB IX stets auf Kulanzbasis erfolgt.

18. Vertriebsbericht 2012
Vorlage: M/VIII/2013/0439

Der Verwaltungsrat nimmt den Vertriebsbericht 2012 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. M/VIII/2013/0439 zur Kenntnis.

19. EFM 3
Vorlage: K/VIII/2013/0446

Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstand „Elektronisches Fahrgeldmanagement EFM3 / Smart Via 3.0“ gemäß Drucksache Nr. K/VIII/2013/0446 zur Kenntnis.

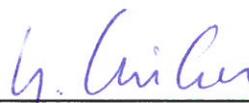
20. **ZeRP-Lagebericht 2012**
Vorlage: I/VIII/2013/0440

Der Verwaltungsrat nimmt den ZeRP-Lagebericht 2012 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. I/VIII/2013/0440 zur Kenntnis.

Herr Heidenreich schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.



Frank Heidenreich
Vorsitzender



Yvonne Gruhn
Schriftführer